



Förderkonzept

Am Gymfi wirken verschiedene Kreise der Förderung abgestimmt zusammen. Neben der Förderung im sonderpädagogischen Bereich deckt das Konzept die Förderung lernmethodischer und fachlicher Kompetenzen ab und integriert die Förderung besonderer Begabungen. Aus der Beratungsabteilung entfalten sich flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung der SchülerInnen. Die Grundinformationen zu den SchülerInnen sind im Rahmen der gültigen rechtlichen Regelungen für die Mitglieder der Schulleitung, die SonderpädagogInnen, die BeratungslehrerInnen und die FörderkoordinatorIn zugänglich. So ergibt sich ein ganzheitlicher Blick auf die SchülerInnen, und Synergien können realisiert werden.

Das Konzept gliedert die Zuständigkeiten und Abläufe nach Fallgruppen.

1. Fallgruppe: Sonderpädagogischer Förderbedarf und Verhaltensauffälligkeiten

Klassenleitungen wenden sich bei Auffälligkeiten, die in die Richtung sonderpädagogischer Förderbedarf (besonders LSE) deuten, an die Beratungsabteilung. Diese führt ein Gespräch mit SchülerIn/Eltern und leiten ggf. an die SonderpädagogIn weiter.

Durch die SonderpädagogIn werden sonderpädagogische Förderbedarfe vorgeklärt, diagnostiziert und Förderpläne erstellt. Sie stellt den Kontakt zum ReBBZ im sonderpädagogischen Bereich sicher. Initiativ achtet sie auf möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Klassen, in denen sie eingesetzt ist.

2. Fallgruppe: Förderbedarf im Bereich der Lernmethoden und -organisation

a) Einführungsphase Kl. 5

Im Verlauf der 5. Klasse werden vom Klassenkollegium systematisch Lernmethoden und Selbstorganisation für die typischen Arbeitsweisen am Gymnasium eingeführt und trainiert. Dazu gehören insbesondere folgende Kompetenzen:

- sich in Plenumsphasen im Unterricht kontrollieren können
- den Schulplaner zuverlässig führen
- Hefte und Mappen übersichtlich und vollständig führen
- zu Hause wiederholen und lernen
- Hausaufgaben zuverlässig anfertigen.

Die Abteilungsleitung stellt die Durchführung dieser Einführungsphase durch die Klassen- und Fachlehrkräfte der Kl. 5 sicher. Der Förderkoordinator pflegt die entsprechenden Methodenbausteine des Methodencurriculums und stellt sie den Lehrkräften zur Verfügung. Die SonderpädagogIn unterstützt die Entwicklung dieser Kompetenzen in den Klassen, in denen sie eingesetzt ist.

Die Beratungsabteilung gestaltet einen Elternabend zu diesem Thema, der den Eltern Hinweise gibt, wie sie die Entwicklung dieser Kompetenzen bei den Kindern unterstützen können. Bei Bedarf führt die Beratungslehrkraft Einzelberatungen durch.

b) Methodencurriculum

Das Gymfi entwickelt ein Methodencurriculum zur durchgehenden, jahrgangsgemessenen und vereinheitlichten Entwicklung von fächerübergreifenden lernmethodischen Kompetenzen in den Bereichen *Informationen gewinnen – Informationen darstellen – Lerntechniken*. Dazu werden durch Lehrerkonferenzbeschluss bestimmte Fächer für die Einführung und Einübung der Methoden festgelegt.

c) Hausaufgabenhilfe

Der Förderkoordinator organisiert die Einrichtung von Hausaufgabenhilfe für die unteren Klassenstufen jeweils im 4. Block.

Die Fachlehrkräfte informieren die Klassenleitung über auffällig häufig nicht gemachte Hausaufgaben. Die Klassenleitung bestimmt und organisiert über den Förderkoordinator eine als Fördermaßnahme nach § 45 HmbSG *verpflichtende* Teilnahme derjenigen SchülerInnen an der Hausaufgabenhilfe, bei denen die Mindestanforderungen der Bildungspläne durch fehlende Hausaufgaben nicht erreicht oder gefährdet werden.

3. Fallgruppe: fachlicher Förderbedarf

In diesem Bereich wirken additive Maßnahmen („Fördern statt Wiederholen“) und integrierte Maßnahmen (Differenzierungsband, Vertretungsunterricht) zusammen.

a) additiver Förderunterricht

Ziel der Förderung ist, für die SchülerInnen erfahrbare Linderung ihrer Leistungsprobleme zu ermöglichen. Dazu werden die Kurse grundsätzlich an den Bedürfnissen der SchülerInnen orientiert. Daher sind alle Förderkurse grundsätzlich offen für freiwillige Teilnahme (verpflichtete SchülerInnen haben jedoch Vorrang) sowie für individuelle Gestaltungen des Umfangs (z. B. gezielte Teilnahme im Vorlauf von Klassenarbeiten).

Zur Teilnahme verpflichtet sind grundsätzlich SchülerInnen ab der Note 5+. Die jeweilige Zeugniskonferenz beschließt über den fachlichen Förderbedarf. Bei Förderbedarf in mehr als zwei Fächern empfiehlt die Zeugniskonferenz zwei Fächer. Alternativ kann eine Förderung im Bereich Lernmethoden/Selbstorganisation (bes. in Kl. 5 und 6) bzw. die verpflichtende Teilnahme an der Hausaufgabenhilfe festgelegt werden. Näheres ergibt sich aus der Lernvereinbarung (BSB-Formular), die die Art und den verbindlichen Umfang der Förderung festlegt.

Der Förderkoordinator organisiert die Einrichtung der Förderkurse (i. d. R. mit SchülerInnen ab Jgst. 9 und Honorarkräften) und die Teilnahme der SchülerInnen in Absprache mit den Eltern (Opt-Out-Verfahren). Er überwacht die Fehlzeiten und meldet unentschuldigtes Fehlen an die Klassenlehrkräfte weiter.

Die Fachlehrkräfte schließen eine fachlich-lernmethodisch aussagekräftige Lernvereinbarung in allen Fällen ab, in denen die Note 4- oder schlechter ist. Über den Förderkoordinator werden die Lernvereinbarungen gesammelt und den Förderlehrkräften zur Verfügung gestellt.

b) Differenzierungsband

In Kl. 7 finden bei Dreizügigkeit zwei Intensivierungskurse im Fach Englisch statt. Teilnehmen sollen alle SchülerInnen ab Note 4+. Die anderen SchülerInnen werden möglichst entsprechend ihren Wünschen einem Pluskurs im Fach Musik bzw. Kunst zugeordnet. Die Teilnahme wird durch die Abteilungsleitung organisiert.

c) Vertretungsunterricht

Im Vertretungsunterricht sorgen die vertretenden KollegInnen in den Jahrgangsstufen 5-10 für die Arbeit mit dem vorhandenen Vertretungsmaterial. Es wird von den Fachleitungen über den Lehrmittelbibliothekar besorgt. Folgende Fächer sind durch Beschluss der Lehrerkonferenz vorgesehen:

- 5. Klasse: Englisch
- 6. Klasse: Deutsch (bes. Rechtschreibung)
- 7. Klasse: 2. Fremdsprache
- 8. Klasse: Mathematik
- 9. Klasse: Englisch
- 10. Klasse: Mathematik.

4. Fallgruppe: Persönlichkeitsstärkung, Intervention bei Absentismus und psychischen Problemen

a) Persönlichkeitsstärkung

Die Beratungsabteilung ist Ansprechpartner für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte, um zu persönlichkeitsstärkenden Maßnahmen zu beraten.

Zusätzlich ist über die Erlebnispädagogische Reise in Jgst. 9 eine Möglichkeit gegeben, SchülerInnen in außerschulischen Handlungsfeldern stärkende Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Über eine Empfehlung für die Herausforderung des folgenden Schuljahres entscheidet die Zeugnis Konferenz der Kl. 8 am Schuljahresende.

b) Absentismus

Es gilt die Richtlinie zum Umgang mit unentschuldigtem Fehlen/Absentismus. Die Klassenlehrkräfte führen die vorgesehenen Hausbesuche durch. Die Beratungsabteilung unterstützt beim Ausfüllen der Formulare und organisiert ggf. den weiteren Verlauf des Verfahrens.

Darüber hinaus nehmen Klassenlehrkräfte bei auffälligen Fehlzeiten frühzeitig Kontakt mit der Beratungsabteilung auf und informieren die Abteilungsleitung. Ziel ist, durch rechtzeitige pädagogische Intervention die eher rechtlichen Konsequenzen der Absentismusrichtlinie gar nicht erst eintreten zu lassen.

c) psychische Probleme

Klassenlehrkräfte wenden sich in jedem Fall an die Beratungsabteilung und besprechen mit dieser das weitere Vorgehen. Die Beratungsabteilung stellt den Kontakt zum ReBBZ sicher.

5. Fallgruppe: Teilleistungsstörungen

a) Lese-Rechtschreibschwäche

Jährlich zu Schuljahresbeginn (Kl. 5: im Herbst) fragt der Förderkoordinator den Stand für Neuaufstellung und Erneuerung der Nachteilsausgleiche ab (Deutsch- und Klassenlehrkräfte). Er organisiert das Verfahren. Einen CFT-Intelligenztest führt bei Bedarf die SonderpädagogIn durch. Sie organisiert den Nachteilsausgleich für Inklusionskinder in Koppelung an die Förderpläne. Für die Erteilung eines Nachteilsausgleichs gelten folgende Grundsätze:

- Nachteilsausgleich (NTA) erfolgt in der Regel bei Ergebnissen \leq Prozentrang 5 in den einschlägigen Testungen (Stolperwörter-Lesetest, Hamburger Schreibprobe).

- NTA wird nur gewährt, wenn eine begleitende Förderung der Rechtschreib- und Lesekompetenzen stattfindet (z. B. Sprachförderung Kl. 5/6, selbständiges RS-Training).
- Um vorzuklären, ob schlechte Leistungen im Bereich Rechtschreiben mit einer LRS einhergehen, wird in Rücksprache mit der Deutschlehrkraft und SonderpädagogIn die Art der Schwierigkeiten genauer betrachtet (z. B. Buchstabenverwechslungen, Silbendreher).
- Vorrangige Ausgleichsmöglichkeiten sind diejenigen, die die Aktivität der SchülerIn im Bereich Lesen/Schreiben erhöhen. Dazu zählen namentlich: Markieren von Operatoren in Aufgabenstellungen, längere Zeit zum Lesen von Aufgaben und Material ohne (!) Bearbeitungsmöglichkeit, abschließende Rechtschreibkorrektur in anderer Farbe durch SchülerIn ggf. mit Lexikon ohne (!) Bearbeitungsmöglichkeit im Inhaltlichen; Ausweisen der Note, die bei einwandfreier RS hätte erreicht werden können.
- Zusätzliche Bearbeitungszeit wird in der Regel für sorgfältiges Lesen der Aufgaben und Materialien sowie für eine sprachliche Endkorrektur (mit anderem Stift) gewährt.

b) Dyskalkulie

Der Förderkoordinator berät die Fachlehrkräfte über mögliche Vorgehensweisen.

6. Fallgruppe: Sprachförderung

In diesem Bereich wirken additive und integrierte Maßnahmen zusammen. Ziel ist, die Schülerschaft möglichst zügig an die bildungssprachlichen Voraussetzungen des Gymnasiums heranzuführen.

a) additive Sprachförderung (Grundlagenbereich)

Durch ein Screeningverfahren werden in Kl. 5 und 6 zu Schuljahresbeginn Defizite sichtbar gemacht (Stolperwörter-Lesetest, schuleigener Rechtschreibtest) und mit der HSP-B standardisiert erfasst. Förderung erfolgt verpflichtend bei Prozenträngen der HSP unter 11, nach Möglichkeit bis etwa Prozentrang 20. Der Sprachlernberater organisiert die Durchführung und Auswertung der Tests durch die Deutsch-Fachlehrkräfte. Die Teilnahme ist für die SchülerInnen verpflichtend.

Erfahrene Lehrkräfte führen die Sprachförderung für die Klassen 5 und 6 durch (je 1x pro Woche 45' – angestrebt 60' – in klassenübergreifenden, jahrgangswisen Kursen). Schwerpunkte sind

- in Kl. 5 (Recht)schreiben (silbenmorphematische Methode),
- in Kl. 6 Leseverstehen (bei Bedarf auch Rechtschreibung).

TeilnehmerInnen an der additiven Sprachförderung werden am Ende des Schuljahres erneut getestet (HSP), um Lernzuwächse zu dokumentieren.

b) additive Deutsch-Förderung (erweiterter Bereich: Textverständnis, -produktion)

In Fällen, in denen bspw. die Deutsch-Note nicht mehr ausreichend ist oder aus anderen Gründen nahe liegt, dass eine SchülerIn mangelnde Fertigkeiten besitzt Texte verstehend zu lesen und angemessene Texte zu formulieren, findet im Rahmen von additivem Fach-Förderunterricht eine additive Fachförderung Deutsch statt. Der Förderkoordinator organisiert die Durchführung dieser Kurse.

c) integrierte Sprachförderung

In Zusammenarbeit mit den Arbeitsergebnissen der schulischen FörMig-Gruppe und deren schulübergreifenden Vereinbarungen findet Sprachförderung integrativ in allen Unterrichtsfächern statt. Ziele dabei sind

- die Erarbeitung eines umfangreichen (Fach-) Wortschatzes
- das Beherrschen bildungssprachlicher Grammatik
- das Einüben einheitlicher Texterschließungsstrategien (Lesefächer).

d) selbständiges Rechtschreibtraining

Für SchülerInnen mit deutlichen Rechtschreibdefiziten, die *nicht* im Rahmen der additiven Sprach- und Deutsch-Förderung unterstützt werden können, organisiert der Förderkoordinator auf Wunsch bzw. in Absprache mit der SchülerInnen/Eltern und Deutschlehrkraft ein individuelles Training. Für die Arbeitsschwerpunkte werden die Ergebnisse der letzten Rechtschreibtestung berücksichtigt. Sofern die Teilnahme als Fördermaßnahme verbindlich vereinbart wurde, kontrolliert der Förderkoordinator regelmäßig, dass die SchülerIn die Aufgaben bearbeitet.

7. Fallgruppe: Begabungsförderung

a) Begabungs- und Begabtenförderung

Besonders leistungsstarke bzw. besonders oder hoch begabte SchülerInnen werden vom Förderkoordinator über additive Maßnahmen informiert (z. B. Robotik-Camp, KreSch-Kurse, Wettbewerbe; Förder-Angebote der Schule). Dazu werden alle SchülerInnen mit einem Notendurchschnitt unter 2,0 bzw. „Plusschüler“ der Kermit-Testung bzw. von Lehrkräften empfohlene SchülerInnen vom Förderkoordinator erfasst und nach Einverständniserklärung per Mail über die Maßnahmen informiert.

SchülerInnen der Klassen 9 und höher, die in einem Fach besonders lernstark sind, können Nachhilfekurse in diesem Fach für die Klassen 10 und darunter geben. Diese Kurse werden verpflichtend durch einen einmaligen und je einen halbjährlichen, bezahlten Beratungstermin mit dem Förderkoordinator begleitet. Darin werden lernförderliche Verhaltens- und Organisationsmuster besprochen und geübt.

Schulinterne Maßnahmen:

Drehtürmodell: Begabte SchülerInnen besonders der Jgst. 7-10 erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an einem so genannten Drehtürkurs. Dieser findet jahrgangsübergreifend in der zweiten Hälfte eines Blocks und der ersten Hälfte des folgenden Blocks unter Leitung einer geeigneten Lehrkraft der Schule statt (WAZ-Faktor wie Fachunterricht, breiter Fachzuschnitt der BetreuerIn, möglichst mit Naturwissenschaft).

Inhalte des Kurses sind insbesondere Arbeiten an Wettbewerben und selbstgesetzte Projekte der SchülerInnen, nach Möglichkeit unter einem interdisziplinären Oberthema zusammengefasst.

SchülerInnen werden von Lehrkräften zur Teilnahme vorgeschlagen (Kriterium u. a. auch Notenschnitt) oder bewerben sich mit einem formlosen Motivationsschreiben. Nach einer Probezeit von vier Wochen (vor den Herbstferien) ist die Teilnahme für das Schuljahr verbindlich. Der Drehtürkurs beginnt 2016/17 nach den Herbstferien, in den Folgejahren zu Schuljahresbeginn.

Die SchülerInnen sind verpflichtet, den versäumten Stoff der regulären Kurse nachzuholen. Die Bewertbarkeit wird bei Zwei-Stunden-Fächern über zusätzliche Leistungen in Absprache mit den betroffenen KollegInnen hergestellt. In Ausnahmefällen können SchülerInnen in Absprache mit dem Förderkoordinator auch lediglich eine Stunde am Drehtürkurs teilnehmen. Klassenarbeiten haben Vorrang vor dem Drehtürkurs.

Im Zeugnis wird die Teilnahme und das Thema qualifiziert vermerkt.

Makerspace: Technisch begabten SchülerInnen wird die Möglichkeit gegeben, unter Anleitung

durch eine Lehrkraft eigene Gerätschaften zu konstruieren und zu bauen.

SchülerInnen der Klassen 9 und höher, die in einem Fach besonders lernstark sind, können **Nachhilfekurse** in diesem Fach für die Klassen 10 und darunter geben. Diese Kurse werden verpflichtend durch einen einmaligen und je einen halbjährlichen, bezahlten Beratungstermin mit dem Förderkoordinator begleitet. Darin werden lernförderliche Verhaltens- und Organisationsmuster besprochen und geübt.

b) Underachiever/Stipendien

Zur Förderung von insbesondere sozial schwächeren SchülerInnen oder SchülerInnen mit Migrationshintergrund stellt der Förderkoordinator den Klassenleitungen rechtzeitig vor den Halbjahreszeugnissen Stipendienprogramme vor.

Lehrkräfte melden auffälliges Absinken von Leistungen, die sie auf Underachievement von Begabten zurückführen, an den Förderkoordinator. Zusammen mit der Sonderpädagogin werden individuelle Handlungsoptionen erarbeitet.

Schluss: Strukturen zur Vernetzung und Verstetigung; Weiterarbeit

a) Koordinationstreffen

Zur Anpassung des Förderkonzepts, aber auch zur Besprechung komplexerer Fälle treffen sich ca. an 5 Terminen pro Jahr (jeweils zwischen den Ferien) auf Einladung der Abteilungsleitung Beo/Mittelstufe:

- Beratungslehrkräfte
- SonderpädagogInnen
- SprachlernberaterIn und FörderkoordinatorIn
- Abteilungsleitungen Kl. 5-S4, ggf. Schulleitung.

Die Informationen zu einzelnen Fördermaßnahmen der SchülerInnen entsprechend diesem Konzept werden an den Förderkoordinator weitergegeben, sofern dies möglich ist. Der Förderkoordinator erstellt eine Übersicht in Papierform, die im Schulbüro sicher und nur für die TeilnehmerInnen des Koordinationstreffens zugänglich aufbewahrt wird.

b) Förderkonferenzen/Fallkonferenzen an den Präsenztagen

Im Rahmen der Klassenkonferenzen an den Präsenztagen werden besondere Fördermaßnahmen einzelner SchülerInnen besprochen. Die Sonderpädagogin bereitet handlungsorientierte Hinweise vor, wo dies nötig ist.

Pro (11.2018)